

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 371001SG -

Lüchow (Wendland), 31.01.2023

Sachbearbeiter/in: Frau Schulze

Sitzungsvorlage Nr. 006/2023 SG

2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Brandschutzausschuss	Ö	16.02.2023
Samtgemeindeausschuss	N	21.02.2023
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	02.03.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Durch strukturelle Änderungen ist die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 13. Oktober 2011 zu überarbeiten.

Durch den Wegfall der Ortsfeuerwehren Lütenthien und Püggen sind diese aus dem Gemeindebereich „West“ zu streichen.

Der Gemeindekommandoausschuss wurde in der Vergangenheit eingeführt, hat sich aber nicht bewährt und soll durch die Gemeindebereichsversammlungen abgelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten der Bekanntmachung belaufen sich auf ca. 200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die der Sitzungsvorlage Nr. 006/2023 SG vom 24. Januar 2023 als Anlage beigelegt ist.

D.SBM.

Anlage(n)

2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

ALT_Feuerwehrsatzung SG 3-2 Lüchow (Wendland)

Neu_Feuerwehrsatzung SG 3-2 _ Arbeitsexemplar 18012023